



Feldmann S p e d i t i o n

Nikolaus-Otto-Str. 4
D - 33335 Gütersloh
e-mail: dispo@feldmann-spedition.de
UstIDNr.: DE126943736

Tel.: 0049(0)5241 600550
Fax: 0049(0)5241 6005555
www.feldmann-spedition.de
SteuerNr.: 5721/0500

Transportauftrag

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
D 31832 Springe

Transportauftrag

Unsere Position/Tour: 207589

Bitte bei Rechnungstellung angeben.

Ihr Gesprächspartner
Pierre Fenn

Seite: 1
Datum: 18.03.2024 10:29:32

Frachtführer: Fürst Transporte GmbH Kurze Straße 2 D 31832 Springe

Beladung: 18.03.2024 Von: 07:00 Bis: 15:00

Entladung: 19.03.2024 Von: 07:00 Bis: 15:00

Sendung	Inhalt	Gewicht:	Abmessungen/Zeichen:
Pos.-Nr	Absender:		Empfänger:
1 SDG	Ventile 8 ldm	3054	280 cm hoch
280 cm hoch 386812	Welland & Tuxhorn AG Gütersloher Straße 257 D 33649 Bielefeld		Exportverpackung Sehnde GmbH Borsigring 21 D 31319 Sehnde

Tourpreis: gem. Vereinbarung 470,00 EURO für gesamte Tour

Bemerkung:



Feldmann Spedition

Nikolaus-Otto-Str. 4
D - 33335 Gütersloh
e-mail: dispo@feldmann-spedition.de
UstIDNr.: DE126943736

Tel.: 0049(0)5241 600550
Fax: 0049(0)5241 600555
www.feldmann-spedition.de
SteuerNr.: 5721/0500

Transportauftrag

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
D 31832 Springe

Wenn nicht anders vereinbart werden für die Auftragserfüllung nur Planenfahrzeuge mit funktionsfähigem Schiebedach und einer Durchladehöhe von 2,70 Meter akzeptiert. Pro Lademeter müssen mindestens 2 Gurte zur Ladungssicherung vorhanden sein.

Komplette Ladungen : Im Frachtpreis sind je 2 Std Beladezeit und 2 Std Entladezeit enthalten. Bei Überschreitung der Verladezeiten wird bei Nachweis und Quittung durch das Verladepersonal pro begonnene ½ Std. € 20,00 vergütet.

ACHTUNG ! Der Rechnung bitte die quitierten Ablieferungsnachweise (Kd.-Lieferschein) in Original beifügen. >

Ansonsten keine Regulierung möglich <

Rechnung per Mail unter Angabe unserer Position/Tour senden Sie bitte an: abrechnung@feldmann-spedition.de. Pro

Rechnung und Ablieferungsnachweis ist jeweils eine PDF zu erzeugen.

Palettentausch gilt als vereinbart und muss eindeutig dokumentiert werden.

Bei Unterwegsaufenthalten jeglicher Art sind wir sofort zu verständigen. Kundenschutz ist vereinbart und integraler Bestandteil dieses Vertrages. Sie bestätigen ausdrücklich, daß Sie alle gesetzlichen Bestimmungen zum ordnungsgemäßen Transport auf der KVO-/CMR-Reise bis Empfänger erfüllen, sowie die dafür notwendigen Genehmigungen und Ausrüstungen besitzen und mitführen. CMR-Versicherung wird von Ihnen zu Ihren Lasten bei einem westeuropäischen Versicherer eingedeckt. Ausschlussklauseln Ihrer bestehenden CMR-Versicherung sind uns schriftlich, vor Beginn der CMR-Reise, zu melden. Des weiteren bestätigen Sie, dass Sie das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG) vom 07.09.2001 im vollen Umfange uneingeschränkt einhalten und sich bei Zuwiderhandlung zum vollen Schadensersatz verpflichten, ohne Haftungsbeschränkung nach HGB/CMR geltend zu machen. Der Auftragnehmer versichert, dass er das Ladungsgut gemäß vorstehenden Frachtvertrag mit eigenen Fahrzeugen transportiert und die Ladung nicht an Dritte weitergibt. Bei nicht termingerechter Fahrzeugstellung erfolgt Ersatzbeschaffung durch uns zu Ihren Lasten, ohne daß es einer weiteren Abmahnung unsererseits bedarf. Euro Flach- und Gitterboxpaletten sind bei Ladungsübernahme zu tauschen oder uns binnen 10 Tagen kostenlos anzuliefern. Sollte dies nicht erfolgen, so ist vereinbart, dass wir Ihnen die Lademittel zu den aktuellen Tagessätzen (gerne Anfragen) fakturieren und gleichzeitig die Aufrechnung mit bestehenden oder zukünftigen Forderungen Ihrerseits vereinbart ist. Zahlung erfolgt 45 Tage nach Rechnungseingang. Der Auftragnehmer sichert zu, bei Durchführung von Aufträgen alle ihm aus dem deutschen Mindestlohngesetz (MiLoG) obliegenden Pflichten einzuhalten. Der Auftragnehmer sichert weiter zu, nur Subunternehmer und Leihbetriebe einzusetzen, die den Mindestlohn rechtzeitig und im vollen Umfang an Ihre Mitarbeiter zahlen und die sich ebenfalls schriftlich gegenüber dem Mindestlohngesetz verpflichtet haben. Der Einsatz von Nachunternehmern ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt. Sämtliche Auflagen nach §7.b GüKG ist nachzukommen. Der Auftragnehmer ist für den Nachunternehmer und dessen Taten in vollem Umfang haftbar. Abweichend von §§ 431,449 HGB ist ein Haftungshöchstbetrag von SZR 40 pro kg vereinbart. Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere AGB; andere Regelungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Der Auftrag hat auch ohne Gegenbestätigung Ihrerseits volle Gültigkeit ! Bei Nichteinhaltung des Vertrages, in Teilen oder in Gänze behalten wir uns Regressansprüche Ihnen gegenüber vor. Es gelten die ADSp bzw. die CMR, jeweils neueste Fassung, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Parteien ausschließlich Gütersloh.

Wir bitten um Bestätigung !!!

Datum/Unterschrift

LKW-POL.KZ: _____

LKW-Telefon : _____